Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das wichtigste Absatzgebiet der ostschweizerischen Hauptindustrie vom Import der Massenartikel der Maschinenstickerei immer unabhängiger zu machen. Daß es aber den Beteiligten bei dieser Entwicklung doch nicht recht geheuer ist, beweist die Polemik, die in schweizerischen und sächsischen Blättern zwischen den Interessenten der verschiedenen Patente in den letzten Tagen eingesetzt hat. Den Anstoß gab eine kürzlich von der Loeb & Schoenfeld Company in New-York, der alleinigen Inhaberin sämtlicher amerikanischer Patente für den Gröbli-Automaten, lancierte Rechtfertigung von deren Freigabe für den amerikanischen Markt. Sie wurde begründet mit dem Hinweis, daß bereits eine beträchtliche Anzahl von Zahn-Automaten der Vogtländischen Maschinenfabrik drüben Aufstellung gefunden habe und daß auch die Maschinenfabrik Kappel-Chemnitz und A. Saurer in Arbon sich für ihre Automaten lebhaft um den amerikanischen Markt bemühten, so daß sich also der Automat voraussichtlich doch nicht mehr von ihm fernhalten lasse. Dabei wurde natürlich an der von der Loeb & Schoenfeld Company von jeher vertretenen Auffassung festgehalten, daß die Einführung der Zahnschen Automaten, deren Konstruktion teilweise auf den ursprünglich Gröblischen Patenten aufgebaut sei, die amerikanischen Patentrechte der Gesellschaft verletze. Wie zu erwarten stand, blieb diese Auffassung nicht unwidersprochen. Im „Vogtländischen Anzeiger" protestierte die Vogtländische Maschinen-Fabrik mit Pathos dagegen, daß ihr die Priorität der Automateneinführung zukomme; sie meint, die Schweizer hätten besser getan, ihren Landsmann Saurer zu veranlassen, nicht den Anfang mit dem Versuch zu machen, seinen Automaten drüben auf den Markt zu bringen. Was die Loeb & Schoenfeld Company angehe, so sei zu sagen, daß sie ursprünglich darnach gestrebt habe, durch Ankauf der Zahn-Automaten die volle Vorherrschaft auf dem amerikanischen Markt an sich zu reißen, und daß sie sich nur aus Ärger über das Mißlingen ihres Planes als Beschützerin der schweizerischen und sächsischen Industrie aufspiele.

Zu dieser „Mohrenwäsche" nimmt nun im „St. Galler Tagblatt" ein offenbar aus Stickereikreisen stammender Einsender Stellung. Seine Auffassung geht dahin, daß es die Vogtländische Maschinenfabrik sehr wohl in der Hand gehabt hätte, ihre Automaten von Amerika fernzuhalten und damit der heimischen, wie auch der ostschweizerischen Industrie, sehr wesentlich zu nützen. Tatsache sei, daß ihr Vertreter, ehe Saurer seinen Automaten drüben zur Aufstellung brachte, in amerikanischen Zeitschriften den Zahn-Automaten in auffälligen Reklamen angepriesen habe und daß ihrer mehrere schon vor Jahresfrist in die Union eingeführt wurden. Auch habe ein aus St. Galler Exporteuren bestehendes Konsortium Herrn Zahn seinerzeit eine sehr hohe Summe angeboten, um die Einfuhr von Automaten in Amerika zu verhindern oder wenigstens die Regelung des Importes in der Hand zu behalten; doch sei die Offerte, trotz Vereinbarung, nachträglich — d. h. nach Unterhandlungen mit der Vogtländischen Maschinenfabrik — abgelehnt worden, mit der Motivierung, das Plauener Unternehmen wolle die amerikanischen Patente selbst verwerten. Auch die Rechtfertigung, die die Loeb & Schoenfeld Company für die Freigabe ihrer Patente vorbringe, sei zum mindesten als naiv zu bezeichnen, da ja die Firma Stickfabrikantin und nicht Maschinenhändlerin sei und als solche keinen Grund habe, durch die Freigabe des geschützten Automaten die eigene Industrie zu schädigen und ihre Expatriierung zu fördern. Soweit das „St. Galler Tagblatt".

Uns scheint allerdings, daß sich sein Gewährsmann in dem letzten der angeführten Argumente etwas vergriffen hat. Die Loeb & Schoenfeld Company in New-York, die zum Konzern der Schweizerisch-Amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft gehört, wurde im Jahre 1902 durch die Stickerei Feldmühle, vorm. Loeb Schoenfeld & Co., gegründet. Sie betrieb und betreibt Handel mit Stickereifabrikaten der Stickerei Feldmühle in Rorschach und der ebenfalls zum gleichen Konzern gehörenden amerikanischen Fabrikationsunternehmungen in Camden und Glenham und ist zudem, wie bereits bemerkt, alleinige Inhaberin der amerikanischen Gröbli-Patente, die sie allerdings zunächst nur in Unternehmungen verwendete, die ihrem Konzern angehörten. Schon im Herbst 1911 waren denn auch bei der Glenham Embroidery Company in Fishkill on Hudson (N. Y.) 50 Zehn-Yards-Schifflimaschinen neuester Konstruktion, versehen mit Automaten, vorhanden und teilweise in Betrieb gesetzt, und es war bereits damals in Aussicht genommen, weitere 150 Automatenstickmaschinen sukzessive aufzustellen und das Etablissement allmählich auf 200 Automaten auszubauen.

Wäre nun kein anderer Automat am amerikanischen Markte erschienen, so hätte die Loeb & Schoenfeld Company allerdings Interesse daran gehabt, ihre Patente auch weiterhin auf den Konzern zu beschränken. Das gleiche gilt auch für den Fall, daß es ihr möglich gewesen wäre, die Kontrolle über die andern Automatensysteme für die Union an sich zu bringen. Dies ist ihr aber nicht gelungen. Man darf wohl mit Recht annehmen, daß die andern maßgebend am nordamerikanischen Markt interessierten Stickereigroßfirmen der Ostschweiz mit dafür sorgten, daß ein solches sie schädigendes Monopol nicht zustande kam. Mit dem Erscheinen freier, der Konkurrenz zugänglicher Automaten aber hörte für die Loeb & Schoenfeld Company naturgemäß der Wert der Lizenzeinschränkung auf; an ihre Stelle traten die Vorteile möglichst vorteilhafter Verwertung der vorhandenen Gröbli-Patente.

Cum grano salis darf wohl gesagt werden, daß mit der Aufstellung von Automaten in einem zum Konzern der Schweizerisch-Amerikanischen Stickerei-Industrie-Gesellschaft gehörenden amerikanischen Unternehmen die Automatenfrage prinzipiell zu Ungunsten der Schweiz entschieden war. Die New-Yorker Häuser der übrigen ostschweizerischen Stickereifabrikanten mußten nun naturgemäß darnach streben, auch für sich die Möglichkeit der automatischen Eigenfabrikation in den Vereinigten Staaten offen zu halten; trotz allen Bedenken war ihnen also das Erscheinen konkurrierender Automaten kaum unwillkommen, und wenn die Meldungen aus New-York richtig sind, so arbeiten tatsächlich die meisten der in der Union vorderhand aufgestellten Automaten in den dortigen Etablissementen unserer St. Galler Stickereiexporteure.

Ein gemeinsames Vorgehen aller ostschweizerischen Stickereiinteressenten zur Unterbindung oder eventuell zur Regelung der Automateneinfuhr nach der Union war — soweit wir die Verhältnisse überschauen — von dem Augenblicke an, wo die Loeb & Schoenfeld Company drüben ihre Gröbli-Patente in den Unternehmungen des Konzerns verwertete, zum mindesten wesentlich erschwert, weil sich ihre Konkurrenten nicht einfach mit einer solchen Vormachtstellung abfinden konnten und selbst darnach streben mußten, einen weitern Automaten hereinzubekommen. Vorübergehend hat eine starke Gruppe daran gedacht, sich zu diesem Zwecke die Kontrolle über die Zahnpatente zu sichern. Aber dieser Plan ist dann, wie weiter oben schon bemerkt, gescheitert, und die Folge war das Vordringen der verschiedenen konkurrierenden Automaten auf dem amerikanischen Markt. Ob es heute noch in irgend einer Form limitiert werden könnte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die ganze Entwicklung der Automatenfrage ist vom Standpunkt unserer ostschweizerischen Stickereiindustrie überaus lebhaft zu bedauern. Zwar zweifeln wir nicht daran, daß es ihr gelingen wird, die Scharte nach und nach in anderer Weise wieder auszuwetzen. Aber sie wird nun in Zukunft wohl stets damit rechnen müssen, daß ihre mächtigsten Vertreter in handelspolitischen Fragen nicht mehr rein schweizerische Interessen haben, weil sie nun auch drüben in der Union in steigendem Maße produzieren werden. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Massenproduktion amerikanisch-schweizerischer Unternehmen nach und nach auch auf dritten Märkten den ostschweizerischen Artikeln Konkurrenz machen wird. Ein solcher Schluß liegt wenigstens nahe, wenn man vernimmt, daß schon jetzt eine in St. Gallen und New-York fabrizierende Firma von New-York aus auf den südamerikanischen Markt vorzudringen sucht.

Technische Mitteilungen

Stoffen haltbaren Seidenglanz zu geben.

Um Webstoffe glänzend zu machen, wird in der Regel das fertige Gewebe mit Riffelwalzen behandelt. Wird aber die so behandelte Ware feucht, so schwindet der Glanz wieder, ein Uebelstand, dem man auf die verschiedenste Weise

abzuhelfen bestrebt ist. Einen durchschlagenden Erfolg erzielte man aber bisher noch nicht. Die besten Ergebnisse hatte man mit der Nachbehandlung der zwischen den Riffelwalzen bearbeiteten Ware mit einer Lösung von Nitrozellulose in Aetheralkohol. Wendet man aber als Lösungsmittel für die Nitrozellulose anstatt Aetheralkohol Amylformiat an, wie es die Engländer tun, so erzielt man auch durchschlagende Erfolge. Man erhält einen nicht schwindenden Glanz auf der Ware und obendrein ist die Anwendung dieses Lösungsmittels frei von jeder Gefahr, wohingegen die Nitrozellulose-Lösung in Aetheralkohol stets große Gefahr in sich birgt, wenn ihre Dämpfe sich mit Luft mischen. Die Nitrozellulose-Amylformiat-Lösung macht den Gewebeüberzug nicht trübe und verändert somit das Aussehen der Ware nicht, wie es die übliche Nitrozellulose-Aetheralkohol-Lösung tut.

Mit der sehr flüchtigen Nitrozellulose-Amylformiat-Lösung kann man äußerst feine Ueberzüge auf den Fasern des Gewebes erzeugen, was ganz besonders wertvoll ist, und was den englischen Stoffen ihre charakteristische Eigenschaft in dieser Richtung verleiht.

In den meisten Fällen wenden die Engländer eine fünfprozentige Lösung an und erzielen damit großen Erfolg. Das Aufbringen der Flüssigkeit geschieht in der Regel mittelst einer Zerstäubungsvorrichtung. Man spritzt meist die Flüssigkeit zweimal nacheinander auf, natürlich das zweite Mal erst, nachdem das Lösungsmittel der ersten Auftragung vollständig verdampft ist.

Man darf natürlich nicht soviel Flüssigkeit aufbringen, daß der Ueberzug auf dem Gewebe eine vollständige Haut bildet oder das Gewebe wasserdicht macht, sondern nur soviel, daß der mechanisch erzeugte Glanz dadurch fixiert wird.

Doch man ist nicht allein auf das Amylformiat als Lösungsmittel für die Nitrozellulose angewiesen, sondern auch Amylacetat ist zum gleichen Zweck ein treffliches Lösungsmittel für die Nitrozellulose.

Mit einer Lösung von Nitrozellulose in Amylacetat vor oder nach dem sogenannten Schreinern auf die Oberfläche des Gewebes angebracht, erhält man einen dauerhaften Seidenglanz auf den Stoff, wobei er sonst fast gänzlich unverändert bleibt.

Amylacetat ist im Wasser vollkommen unlöslich in den Mengen, wie es für beregten Zweck benutzt wird, und so bleibt auch das Aussehen des Stoffes unverändert. Die Lösung enthält bei einmaliger Anwendung nicht mehr wie 2 % Nitrozellulose und nicht mehr als 1 %, wenn sie zweimal angewandt wird. Letzteres zieht man in der Regel vor.

Vorwiegend trägt man die Lösung durch Walzen auf oder in der Weise, daß man die Ware durch sie führt und sie dann ausschwenkt. Man spritzt sie aber auch gleichmäßig und fein verteilt über die Oberfläche der Ware und imprägniert nach Verdampfen des Lösungsmittels ein zweites Mal.

Die besten und vollkommensten Ergebnisse werden mit merzerisierten Baumwollstücken erhalten, die mit schwarzen Anilinfarben gefärbt worden sind. Um die volle Tiefe des Schwarzes zu bewahren, wird auch die Lösung zuweilen gefärbt.

Schwarz auf loser Wolle.

Schwarz ist seit einigen Jahren sowohl für unifarbige wie für gemusterte und melierte Stoffe in zunehmendem Maß bevorzugt worden, sodaß die traditionelle Farbe des Feierkleides zeitweise auch als Modefarbe angesprochen werden konnte. Insbesondere sind es die verschiedenen Mischungen des Schwarz mit Weiß, die Graumelangen, allen voran die sogenannte Marengomelange, die von der Mode begünstigt wurden und, wie die neuesten Modeberichte übereinstimmend erkennen lassen, auch in der nächsten Saison ihren Platz behaupten werden. Mit Rücksicht hierauf dürfte es angebracht sein, die Herstellung von Schwarz auf loser Wolle — Unischwarz wird vorwiegend im Stück gefärbt — einer nähern Besprechung zu unterziehen unter gleichzeitiger Anführung einiger für diesen Zweck besonders geeigneter Produkte.

Daß auf gute Echtheit der für gemusterte und melierte Waren bestimmten Farben in weitgehendem Maß Rücksicht genommen werden muß, bedarf kaum der Begründung. Sind doch die Farben in der Wolle gefärbter Ware in Wäsche, Walke, Karbonisation und Appretur den verschiedensten, zum Teil drastischen Einflüssen ausgesetzt, und stehen doch bei ungenügender Farbechtheit schwere Nachteile, Nuance-Veränderungen, Bluten und Ineinanderlaufen der Farben, Beschmutzen von mitverarbeitetem Weiß sowie von baumwollenen, seidenen und Ramie-Effektfaden, Verderben der Melangen usw. in Aussicht. So ist auch für das in der Wolle zu färbende Schwarz, ja für dieses erst recht, hervorragende Echtheit gegenüber den verschiedenen Einflüssen der Fabrikation erforderlich. Dank den rastlosen Bestrebungen der Farbenindustrie herrscht an Produkten zur Erzielung von echtem Schwarz auf loser Wolle und Kammzug durchaus kein Mangel, wobei allerdings zu bemerken ist, daß unter den verschiedenen Produkten dieser Art, von denen Alizarinschwarz, Säurelizarinschwarz, Anthracenchromschwarz, Diamantschwarz, Salicinschwarz, Eriochromschwarz die bekannteren sind, bezüglich des Echtheitsgrades nach der einen oder andern Seite Abweichungen zu verzeichnen sind.

In erster Linie sollen Echtschwarzfärbungen auf loser Wolle und Zug vollkommen echt gegen Alkalien sein und hinreichende Walkechtheit besitzen. Beide Echtheitseigenschaften sind keineswegs identisch, denn beim Walken wird die Wirkung des Alkalis noch durch Reibung und Temperatur-Steigerung verstärkt. Licht- und Säureechtheit, letztere mit Rücksicht auf die fast allgemein in Anwendung kommende Karbonisation unerläßlich, sind im Gegensatz zu dem neuerdings fast ganz ausgeschalteten Blauholzschwarz, bei den künstlichen echten Schwarz meist in hinreichendem Maß vorhanden. Eine wichtige Echtheitseigenschaft für Schwarz zu Musterware und Melangen, die eine starke Appretur aushalten müssen, ist die Pottingechtheit, d. h. die Widerstandsfähigkeit gegen die Behandlung mit heißem oder kochendem Wasser, wie sie bei der Naßdekatur stattfindet. Gute Pottingechtheit wird heute für Echtschwarz fast allgemein gefordert, da man den günstigen Einfluß der Naßdekatur auf die Ware nicht gern missen möchte, wie dies seither in Ermangelung genügend pottingechter Produkte vielfach hat geschehen müssen. Glücklicherweise haben die Farbenfabriken neuerdings in dieser Hinsicht Abhilfe geschaffen. Die Rücksicht auf eine allen Anforderungen entsprechende Pottingechtheit bedingt eine sorgfältige Auswahl der im gegebenen Fall zu verwendenden Produkte, denn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des bekannten Echtschwarz liefert in dieser Hinsicht völlig einwandfreie Färbungen. Es kommen dafür vorwiegend die neueren Marken der bekannten Echtschwarzgruppen in Betracht.

Bei der Wahl der Farbstoffe für Echtschwarz ist ferner zu beachten, daß nur solche Produkte in Anwendung kommen, bei welchen im Verlauf des Färbens der Farblack restlos auf der Faser fixiert wird und die Lackbildung nicht zum Teil im Färbbad vor sich geht, wie z. B. bei Blauholz und einbadig gefärbtem Alizarinschwarz, da der lose Farblack sich auf der Faser niederschlägt und Abrußen des Materials verursacht, was besonders in der Spinnerei von Nachteil ist, indem durch den mit der Wollschmelze verkleisterten Farbschmutz Krempel und Feinspinnmaschine verschmiert und dadurch das für Melangen so notwendige Klararbeiten des Fließes sowie die Erzielung eines glatten Fadens beeinträchtigt wird. Der der Faser lose anhaftende Farbschmutz erschwert außerdem auch das Reinigen der

Ware in Wäsche und Walke, was für gemusterte und melierte Stoffe ebenfalls mancherlei Unannehmlichkeiten im Gefolge hat. Um im allgemeinen einer vorzeitigen Lackbildung und dem daraus resultierenden Verschmieren des Materials mit seinen üblen Folgen vorzubeugen, ist beim Färben auf sachgemäßes Arbeiten, bei einigen Farbstoffen auch auf die Korrektur harten Wassers sowie darauf zu achten, daß vor dem Chromzusatz die Flotte klar ausgezogen ist. Immerhin gibt es, wie schon erwähnt, Produkte, die auch bei aller Sorgfalt zum Rußen und Verschmieren neigen, auch wenn das Nachchromieren im frischen Bad vorgenommen wird.

Eine schätzenswerte Eigenschaft, die wohl die meisten der hier in Betracht kommenden Produkte aufweisen, ist ihre leichte Löslichkeit, durch welche sie besonders für das Färben auf dem Apparat befähigt werden. Daß das Färben auf dem Apparat vor dem Färben auf offenem Kessel wesentliche Vorzüge hat, wird trotz gegenteiliger Behauptungen immer mehr anerkannt, und es nimmt infolge dessen die Apparatfärberei immer größere Ausdehnung an, ja man kann sagen, daß der weitaus größere Teil aller Färbereien in den letzten Jahren zum Färben auf mechanischen Apparaten übergegangen ist, und zwar werden vorwiegend solche Apparate verwendet, in welchen die Wolle ohne besonderen Druck lagert und daher ohne Maltraitierung gefärbt werden kann. Der Hauptvorwurf, den man dem Färben auf dem Apparat macht, ist bekanntlich der, daß das Material dabei leide und an Festigkeit einbüße, doch ist dieser Vorwurf, sachgemäßes Arbeiten vorausgesetzt, völlig unbegründet. Für die zu Melangen bestimmte Wolle verdient das Färben auf dem Apparat auch noch insofern den Vorzug, als sie dabei viel weniger verfilzt und verwirrt werden als auf dem Kessel und sich daher infolge der weit glatteren Faserlage beim Wolfen und Krempeln viel besser verarbeiten lassen und ausgeglichnere Melangen liefern. („Lodzer Textilmarkt.)"

(Schluss folgt.)

Verteilungswalze für Krempeln mit schraubenförmig angeordnetem Kratzenbelag.

Von Siegmund Cahnmann in Bischweiler i. E. — D. R. P. Nr. 226.307.

Bei der Erfindung wirkt die Verteilungswalze auf eine dem Tambour vorgeschaltete Vorwalze und wird bei ihrer Drehung unter einem sehr erheblichen Hub von beispielsweise 6 cm hin und herbewegt, so daß das Spinngut eine vollkommene Verteilung erfährt, bevor es auf den rasch laufenden Tambour gelangt, wo diese Verteilung schon geschehen sein muß. Die Wirkung der Verteilungswalze wird dadurch unterstützt, daß ihr Kratzenbelag schraubenförmig angeordnet ist. Durch die Schraubenbewegung wird das Fasergut gleichmäßig verteilt und nivelliert. Damit das Fasergut infolge der Schraubenwirkung nicht nur nach einer Richtung, sondern nach beiden Seiten hin verarbeitet wird, erhält die Verteilungswalze neben ihrer Drehbewegung mit Hilfe eines Exzenter- oder Schneckenradbetriebes bekannter Art die achsiale Hin- und Herbewegung und ist deshalb um den Betrag derselben beiderseits länger als die übrigen Walzen.

Fig. 1.

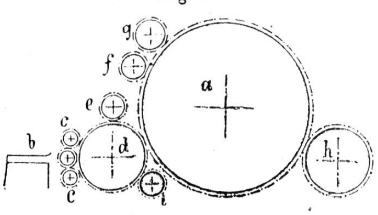

Fig. 2.

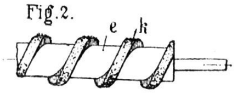

Auf dem Tambour *a* wirkt die Vorwalze *d*, sowie die bekannten Arbeiterwalzen *g* und Wenderwalzen *f*. Das Spinngut gelangt vom Tambour auf den Abnehmer *h*. Auf die Vorwalzen wirken in bekannter Weise die Staubwalze *i* und eine Anzahl Zuführungswalzen, die das Gut vom Tisch *b* abnehmen. Auf die Vorwalze *d* wirkt nun noch eine Verteilungswalze *e*, die neben ihrer Drehung eine hin und hergehende Bewegung großen Hubes erhält und mit einem schraubenförmig angeordneten Kratzenbeschlag versehen ist, so daß die Wolle nach beiden Seiten hin gleichmäßig ververarbeitet wird.

Kaufmännische Agenten

Aus Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin ist folgendes zu entnehmen:

Provision nach dem Bruttoverdienst. Bei einer Vereinbarung der Parteien, wonach der Kläger eine Provision von 10 Prozent für die Aufträge erhalten sollte, die einen Bruttodurchschnittsnutzen von mehr als 33 1/3 Prozent für den Beklagten ergeben würden, für die übrigen Aufträge aber nur eine Provision von 5 Prozent, ist es nicht zulässig, bei Berechnung dieses Bruttonutzens oder Bruttoverdienstes einen Betrag für Generalunkosten einzusetzen.

Scheckverkehr. Nach unserer Auffassung hätte der Empfänger des Schecks sofort bei Annahme den Vorbehalt machen müssen, daß er Inkassospesen berechnen werde; dann hätte der Käufer die Möglichkeit gehabt, statt des Schecks die Zahlung in bar zu bewirken. War der Scheck anstandslos angenommen, so halten wir die Berechnung von Inkassospesen nicht für gerechtfertigt.

Agentur und Provision. Ein Handelsgebrauch, wonach für die Provisionszahlung an den Agenten ein Unterschied gemacht wird, je nach dem er seine Tätigkeit selbst einstellt oder die auftraggebende Firma ihrerseits kündigt, besteht nicht. Ebensowenig besteht ein Handelsgebrauch, wonach einem Agenten Provision aus den von ihm vermittelten Geschäften nur noch 3 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter zu zahlen ist.

Agentur-Abrechnung in der Damenkonfektionsstoffbranche.

Es ist in der Branche der Damenkonfektionsstoffe Handelsgebrauch, daß halbjährlich abgerechnet wird und zwar in Kalenderhalbjahren zu Januar und Juli. Andere Festsetzungen der Abrechnungstermine beruhen auf besonderen Abmachungen. Wenn die Vereinbarung zwischen den Parteien auf halbjährliche Abrechnung gelautet hat, so gelten demgemäß Januar und Juli als Abrechnungstermine, gleichgültig ob auch das erstemal die Zeitdauer der Tätigkeit des Agenten kürzer als halbjährlich gewesen ist.

Fachschulwesen.

Die Krefelder Färberei- und Appretur-Schule versendet ihren Bericht über das Schuljahr 1912/13. Sie will bekanntlich 1. zum speziellen Studium der Chemie eine möglichst vollständige Ausbildung in allen Zweigen dieser Wissenschaft und deren Anwendung im praktischen Leben geben; 2. Chemiker, Bleicher, Wäscher, Dekateure, Färber, Zeugdrucker, Appreteure usw. wissenschaftlich und praktisch bilden. — Die Schule war im Sommerhalbjahr von 72 Vollschülern und einem Hospitanten, im Winterhalbjahre von 74 Vollschülern und 33 Hospitanten besucht. Die Schülerzahl seit Eröffnung der Schule (im Herbst 1883) erreicht 2300. Die Schule hat auch im Berichtsjahre sehr rege Beziehungen zur Industrie unterhalten. Es sind über 300 Auskünfte erteilt worden. Färberei, Druckerei und Appretur sind verhältnismäßig gut beschäftigt gewesen. Es sind Aufträge aller Art eingegangen, so daß der Betrieb lehrreich zu gestalten war.